

Leistungsbewertung in der Gymnasialen Oberstufe für das Schuljahr 2020/21 gemäß Handlungsrahmen der Senatsverwaltung vom August 2020

Grundsätze

Die folgenden Regelungen dienen sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (salzH) als auch für für salzH in Verschränkung mit Präsenzunterricht.

1. Die Leistungen der Schülerinnen Schüler werden in der Gesamtheit gewürdigt. Das Verschlechterungsverbot durch das salzH entfällt.
2. Die Leistungsbewertung muss transparent sein, Leistungserwartung und -rückmeldung müssen klar kommuniziert werden.
3. Die Leistungsanforderungen müssen angemessen in Bezug auf die fachlichen Standards sein, die Formate der Leistungsfeststellung müssen den SuS bekannt sein.
4. Die Benotung muss nachvollziehbar sein, es sind Bewertungseinheiten zu vergeben, die Gewichtung einzelner Noten muss offengelegt werden und vergleichbar sein.
5. Lernerfolgskontrollen müssen unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden.

Allgemeiner Teil beim saLzH

Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen,
- praktische Teile von Projektarbeiten

(unter bestimmten Umständen) schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause:

- Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sichern
- **nicht erbrachte Leistungen mit ungenügend bewerten**
 - o **Als nicht erbracht gilt, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird.**
 - o **Als entschuldigt gilt, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.**

Klausuren beim ausschließlichen saLzH

- Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben.
- Werden SuS ausschließlich zu Hause beschult, muss es in Absprache mit der Schulleitung eine andere Lösung geben.

Abitur 2021

Grundlage: Abschlusstandards bzw. Prüfungsschwerpunkte

Einmalig für 2021 gilt: in allen zentral geprüften Fächern für GK/LK mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr, zusätzliche Aufgaben/Teilaufgaben oder fachspezifisch veränderte Wahloptionen

Im 4. Semester (gilt nur für 2020/21) schreibt jede Schülerin / jeder Schüler nur im 1., 2. Und 3.

Prüfungsfach eine Klausur, welche zu 1/3 in die Semesternote eingeht. In den anderen Kursen wird die Semesterleitung aus dem allgemeinen Teil gebildet.

I. Kühn

Pädagogische Koordinatorin Sek II